

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Infoblatt für eidgenössische ParlamentarierInnen | Sommersession 2014



Im Brennpunkt

Bundesrat liefert Grundlagen für eine Sorgfaltsprüfungspflicht für Unternehmen

«Die Dichte internationaler Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ist ausgesprochen hoch. Die Frage, ob die Schweiz bei der Umsetzung der Uno-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht eine Vorreiterrolle einnehmen sollte, ist deshalb berechtigt.» Das schreibt der Bundesrat in einem Bericht zu den Möglichkeiten, Unternehmen bei ihren Auslandaktivitäten zu Sorgfaltsprüfungen bezüglich Menschenrechte und Umwelt zu verpflichten. Der Nationalrat verlangte diesen Bericht vor einem Jahr mit einem Postulat (12.3980), das als Reaktion auf die Petition «Recht ohne Grenzen» eingereicht wurde.

Der Bericht enthält einige neue und interessante Punkte. Erstens: **Die Rolle der Schweiz.** Sie trage «für die Einhaltung der Menschenrechte und den Umweltschutz, namentlich auch in Ländern mit ungenügender Rechtsstaatlichkeit, eine grosse Verantwortung.» Zweitens: **Der Handlungsbedarf.** Der Bundesrat sieht auf nationaler und internationaler Ebene einen «Trend in Richtung Transparenz und vermehrter direkter Verantwortung von Unternehmen». Drittens: **Regulatorisches Handeln als Option.** So steht im Bericht: «Durch die Anerkennung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs in diesem Bereich übernehme die Schweiz die Verantwortung für eine aktive Förderung bei der Einhaltung der Menschenrechte und beim Schutz der Umwelt». Viertens: **Das Instrument.** Der Bundesrat erwägt im Bericht verschiedene Möglichkeiten, die Sorgfaltsprüfung als Pflicht im Gesetz zu verankern. Die Sorgfaltsprüfungspflicht (Human Rights Due Diligence) ist ein Kernelement der Uno-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Für die Umsetzung im Gesetz werden im Bericht verschiedene Möglichkeiten skizziert. Jene, die in den Augen des Bundesrates am weitesten geht, ist eine Kombination von drei Elementen: 1) Die Verankerung als Aufgabe und Pflicht des Verwaltungsrats, mit angemessener Sorgfalt mögliche Verletzungen von Menschenrechte und Umweltstandards zu identifizieren und präventive Massnahmen zu ergreifen. 2) Eine Pflicht der Gesellschaft zur Berichterstattung (Reporting) über

die Implementierung von Massnahmen im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte und des Umweltschutzes. 3) Eine interne und/oder externe Kontrolle via Ausdehnung der Aufgaben der Revisionsstelle oder durch die Einführung eines Ad-hoc-Prüfungsorgans. Diese «verbindlichste» Kombination ist für «Recht ohne Grenzen» das absolute Minimum. Alle anderen Vorschläge drohen zu reinen Papiertigern ohne Wirkung zu verkommen.

Der Bericht des Bundesrates liefert die «Grundlage für mögliche konkrete Gesetzesvorschläge», geht aber nicht weiter. So wird keine Empfehlung abgegeben und es gibt auch keinen Vorschlag für die Umsetzung der Massnahmen. Somit liegt der Ball nun beim Parlament, insbesondere bei den Aussenpolitischen Kommissionen.

Schauplatz International

EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichtspflicht verabschiedet

Die Diskussionen innerhalb der EU über eine nichtfinanzielle Berichterstattungspflicht für Unternehmen mündeten im Februar in eine neue EU-Richtlinie, die auf den Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufbaut. Betroffen sind Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Beschäftigten. Diese müssen mindestens über die primären Risiken bezüglich Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichten und ihre Unternehmenspolitiken sowie die Prozesse zur Einhaltung der gebotenen Sorgfalt (Due Diligence) sowie deren Ergebnisse beschreiben. Diese Berichtspflicht erstreckt sich auf die gesamte Zulieferkette. Bis 2016 wird die EU-Kommission als Implementierungshilfe eine Wegleitung veröffentlichen. Die «European Coalition for Corporate Justice ECCJ», ein Netzwerk europäischer NGOs, begrüsst die neue Richtlinie grundsätzlich, wies aber auf einige Schwachpunkte hin, insbesondere was die Kontrolle der Berichterstattung angeht. Die neue Regelung wurde im April durch das EU-Parlament bestätigt, die nationale Umsetzung der Richtlinie muss innerhalb von 24 Monaten erfolgen.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte / Umweltschutz gewinnt immer mehr an Bedeutung. Mit diesem Infoblatt will die Allianz «Recht ohne Grenzen», die sich für klare Regeln für Konzerne einsetzt, einmal pro Session über wichtige Entwicklungen und Ereignisse informieren.

Uno-Resolution für ein neues Abkommen

Menschenrechtsverletzungen durch international tätige Unternehmen gehen auch drei Jahre nach der Verabschiedung der Uno-Leitlinien über Wirtschaft und Menschenrechte straflos weiter. In der Juni-Session des Uno-Menschenrechtsrats wird deshalb eine von 85 Staaten unterzeichnete Resolution eingebracht werden, die eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines neuen internationalen Menschenrechtsabkommens fordert. Mit einem solchen Abkommen sollen die Staaten in die Pflicht genommen werden, ihre Unternehmen auch für deren extraterritorialen Aktivitäten verantwortlich und bei Menschenrechtsverletzungen haftbar zu machen. Die Initiative, angestossen von Ecuador und Südafrika, wird inzwischen von über 400 zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt. In Genf organisieren NGOs während der Session des Menschenrechtsrates zwischen dem 23. und 27. Juni die «Week of Mobilization to Stop Corporate Impunity». Es sind Diskussionsveranstaltungen und Side-Events im Palais des Nations vorgesehen. www.treatymovement.com

Menschenrechte und Unternehmen: ein neuer Bericht von Amnesty International

Am 7. März 2014 hat Amnesty International ein neues Buch mit dem Titel «Injustice Incorporated: Corporate Abuses and the Human Right to Remedy» publiziert.

Das Buch beschreibt basierend auf der Analyse von vier beispielhaften Fällen die Herausforderungen, die sich Opfern von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen im Kampf um Wiedergutmachung und Gerechtigkeit stellen. Zu den analysierten Fällen gehören die Katastrophe von Bhopal (1984), die Konflikte, die 1984 bei einer Gold- und Kupfermine in Papua-Neuguinea und 1995 im Zusammenhang mit einer Goldmine in Guyana entstanden, sowie die Entsorgung von giftigen Abfällen an der Elfenbeinküste durch Trafigura (2006). Diese Fälle zeigen, dass die aktuellen Gesetze und Politiken den Opfern keine effizienten Wiedergutmachungsmechanismen bieten.

Um diese Missstände zu beheben, sehen die Autoren Handlungsbedarf in drei zentralen Bereichen: Verfahrenstechnische Hürden bei extraterritorialen Gerichtsfällen; Zugang zu Informationen sowie beim Verhältnis zwischen Unternehmen und Staaten. Um Veränderungen in diesen Bereichen voranzutreiben, sei eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Staaten unumgänglich. Es sei zudem von grundlegender Bedeutung, dass sich die Mutterunternehmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen verantworten müssen, die im Rahmen ihrer globalen Tätigkeiten geschehen. Das Buch (in Englisch) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: www.amnesty.org/en/library/info/POL30/001/2014/en

Schauplatz Schweiz

Neues Buch zum Rohstoffkonzern Glencore

Der Menschenrechtsverein MultiWatch publizierte Ende Mai das Buch «Milliarden mit Rohstoffen. Der Schweizer Konzern Glencore Xstrata». Darin werden anhand von Fallbeispielen aus Kolumbien, Peru, Argentinien, Australien, Philippinen, Südafrika, Sambia und der Demokratischen Republik Kongo Konflikte rund um die Konzerntätigkeit aufgezeigt. Der Rohstofffirma werden Luft- und Umweltverschmutzung, Fehlinformation der Bevölkerung und die Unterdrückung von Protesten vorgeworfen. Nun stellt das Buch die betroffenen Menschen vor Ort ins Zentrum. Minenarbeiter und Gemeinschaften in der Nähe von Bergwerken berichten von den Auswirkungen des Bergbaus und ihrem Engagement für würdige Arbeitsbedingungen und für den Erhalt der Umwelt. www.multiwatch.ch

Voravis: Jahrestagung «Recht ohne Grenzen»

Dienstag, 16. September, 13.30 – 17.30 Uhr,
Naturhistorisches Museum, Bern

Wirtschaft und Menschenrechte: Grenzen der Selbstregulierung
Wenn Schweizer Konzerne über Menschenrechte oder die Umwelt sprechen, verweisen sie oft auf ihre «Corporate Social Responsibility»-Broschüre oder auf ihre Mitgliedschaft bei einer der zahlreichen freiwilligen Initiativen für «Sustainability», «Social Compliance» oder «Security and Human Rights». Dennoch mehren sich die Schlagzeilen über Schweizer Firmen, die anderswo ganz grundlegende Menschen- und Arbeitsrechte verletzen. An der Jahrestagung von «Recht ohne Grenzen» sollen die systembedingten Grenzen von freiwilligen Vereinbarungen diskutiert und konkrete Schwierigkeiten anhand von Fallbeispielen aufgezeigt werden.

Weitere Infos

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenrechte und Wirtschaft finden Sie hier:

- www.rechtohnegrenzen.ch
- Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Themenbereich Wirtschaft und Menschenrechte, www.skmr.ch
- Business & Human Rights Resource Centre, London: www.business-humanrights.org

Impressum:

«Recht ohne Grenzen» ist ein Zusammenschluss von rund 50 Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen, Umwelt- und Frauenverbänden, Gewerkschaften, kirchlichen Gruppen und kritischen Aktionärsvereinigungen. Die Allianz engagiert sich für verbindliche Regeln für international tätige Unternehmen, damit sie weltweit die Menschenrechte und Umweltstandards einhalten müssen. www.rechtohnegrenzen.ch